

Corona-Verordnung des Landes

Stand: 24.11.2021

Die Landesregierung hat eine neue CoronaVO mit Wirkung zum 24.11.2021 notverkündet. Das bisher bekannte System mit Basis-, Warn- und Alarmstufe soll um eine sog. Alarmstufe II erweitert und ab Mittwoch, den 24.11.2021 gelten.

Die Zugang für Ungeimpfte soll weiter reglementiert werden (Ausgangsbeschränkungen), für Geimpfte und Genesene soll es vereinzelt neue Einschränkungen geben, aber kein flächendeckendes 2G-Plus.

I. Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

1. Einführung einer Alarmstufe II

Diese Alarmstufe II gilt ab einer Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz von 6 oder mehr oder wenn die landesweite Auslastung der Intensivbetten die absolute Zahl von 450 erreicht oder überschreitet.

2. Geringe Einschränkungen in der Alarmstufe II für Geimpfte und Genesene

Es gilt 2G-Plus in Clubs und Diskotheken, d.h. Geimpfte und Genesene benötigen für den Zutritt einen negativen Antigen- oder PCR-Test

Das gilt auch für den Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen
Genauso wie für die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen.

Wichtig: Es gibt für Geimpfte/Genesene keine weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Gastronomie oder Hotellerie, es reicht weiterhin die Vorlage des Impf- bzw. Genesenennachweises, ein zusätzlicher Test (2G-Plus) ist nicht erforderlich.